

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

20.8.2003

2003/221

Antwort des Stadtrates

1165. Dringliche Schriftliche Anfrage von Dominique Feuillet betreffend SBB, Reorganisation der Betriebszentralen. Am 18. Juni 2003 reichten Gemeinderat Dominique Feuillet (SP) und 31 Mitunterzeichnende die folgende dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/221 ein:

Die SBB AG plant im Rahmen des Projektes "Rail Control Center" (RCC) vom Jahr 2008 an den gesamtschweizerischen Zugverkehr von einer Betriebszentrale aus zu lenken. An diese angeschlossen werden sollen 4 regionale Betriebszentren, für die die Standorte Lausanne, Bellinzona, St. Gallen und Spiez (BLS) vorgesehen sind. Die Geschäftsleitung der SBB AG hat sich Ende Mai für den Standort Olten als Betriebszentrale ausgesprochen. Zürich, mit dem dichtesten Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen und dem höchsten Passagieraufkommen, blieb unberücksichtigt.

Für die Stadt Zürich hätte ein solcher Entscheid weitreichende Konsequenzen. Die Fernsteuerzentren Zürich HB, Altstetten und Oerlikon, die Betriebsleitzentrale, die Kreisleitstelle und allenfalls weitere Planungsdienste der Division Personenverkehr würden aufgehoben und nach Olten verlegt, was den Verlust von vielen qualifizierten Arbeitsplätzen nach sich zöge. Das betroffene Personal wäre gezwungen zu pendeln oder umzuziehen. Es stellen sich weitere Fragen bezüglich Sicherheit und Verfügbarkeit der Infrastruktur, sowie der Interventionszeiten im Rahmen des Störungsmanagements. Im Herbst 2003 trifft der Verwaltungsrat der SBB AG den definitiven Konzept- und Finanzentscheid.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat von der SBB AG über das Projekt "Rail Control Center" (RCC) informiert worden? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, wird sich der Stadtrat bei der SBB AG um eine möglichst umfassende Information bemühen?
2. Wie viele Arbeitsplätze würden - nach heutigem Wissen bzw. Kenntnisstand des Stadtrates - bei der Realisierung des Projektes RCC in der Stadt verloren gehen, und welche Bereiche wären in welchem Umfang davon betroffen?
3. Welche Auswirkungen des Projektes sind dem Stadtrat bekannt, bezüglich Standards bei der Sicherheit und Verfügbarkeit der Infrastruktur und der Interventionszeiten im Rahmen des Störungsmanagements?
4. Beabsichtigt der Stadtrat, sich bei der SBB AG für die Schaffung einer Betriebszentrale in Zürich einzusetzen, die die bestehenden qualifizierten Arbeitsplätze in der Stadt und Region Zürich sichert und den heutigen Standard bezüglich Sicherheit und Verfügbarkeit der Infrastruktur sowie der Interventionszeiten im Rahmen des betrieblichen Störungsmanagements garantiert?
5. Wird der Stadtrat das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit mit dem ZVV und dem Kanton Zürich absprechen und koordinieren? Oder sind Vereinbarungen bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens mit diesen beiden Parteien bereits erfolgt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Anschluss an den Standortentscheid Olten wurde mit den politischen Entscheidungsträgern am 27. Mai 2003 auch der Stadtpräsident von Hans-Jürg Spillmann, Stv. Leiter der Division Infrastruktur SBB, telefonisch informiert.

Zu Frage 2: Nach Auskunft der SBB ist damit zu rechnen, dass etwa 270 Arbeitsplätze der Bahnproduktion von Zürich nach Olten verlegt werden. Es ist dem Stadtrat noch nicht bekannt, welche Bereiche davon im Einzelnen betroffen wären.

Zu Frage 3: Die SBB machen darauf aufmerksam, dass sie auf ihrem Netz schon heute das dichteste Bahnangebot Europas haben. Diese Tatsache werde durch die Kapazitätssprünge auf einem praktisch gleich bleibenden Netz in den nächsten 10 bis 15 Jahren noch verstärkt. Das Konzept Rail Control Center (RCC) zielt darauf, diesen Mehrverkehr auch in Zukunft mit hoher Produktionsqualität abwickeln zu können, um so die anerkannt hohe Qualität der SBB zu halten. Da die normalen Abläufe immer mehr automatisiert werden, nimmt sich die SBB

mit RCC ganz gezielt den operativen Abweichungen und dem Störungsmanagement an. Dies geschieht mit wesentlich verbesserten Prozessen und insbesondere mit einer Beschleunigung der Kommunikationsabläufe. Dafür brauche es eine zentrale Betriebsführung mit Einbezug aller beteiligten Stellen.

Die hohe Produktionsqualität kann - immer nach Meinung der SBB - zudem nur erbracht werden, wenn die Prozesse und Standards aller Beteiligten auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtet werden und zwar sowohl bei der Lenkung der Züge in der Betriebszentrale als auch bei der Verfügbarkeit der Infrastruktur (z. B. durch schnellere Interventionszeiten bei technischen Störungen). Das heisst, dass in den kommenden Jahren nicht nur die Lenkungsprozesse überarbeitet, sondern auch die Flächenorganisation der Infrastruktur auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtet werden.

Zu Frage 4: Aus Sicht der SBB ist es die zentrale Lage Olten, die für den Bau der Betriebszentrale sprechen, denn dort waren bzw. sind die Fernsteuerzentralen von Bern, Biel, Basel, Zürich, Winterthur, Luzern und Olten zu integrieren. Der Eisenbahnverkehr im Grossraum Zürich und der Verkehr im übrigen Kernnetz der SBB würden mit dem zukünftig noch schnelleren und intensiveren Zugverkehr derart eng verflochten, dass nur mit einer grossräumigen Steuerung die von Zürich erwarteten Leistungen erbracht werden können. RCC ist ein Teil der SBB-Strategie, wie das zukünftige Verkehrsaufkommen ohne Qualitätsverlust erbracht werden kann und sei ausdrücklich kein Rationalisierungsprojekt.

Diesen strategischen Überlegungen bringt der Stadtrat durchaus ein gewisses Verständnis entgegen, auch wenn festzuhalten ist, dass die unternehmerische und politische Verantwortung von der SBB getragen werden muss. Eine vertiefte betriebliche Gesamtbeurteilung der geplanten Massnahme kann nicht Aufgabe des Stadtrates sein, dem dazu die Entscheidungsgrundlagen fehlen. Kontakte mit der federführenden Volkswirtschaftsdirektion haben stattgefunden. Dem Vernehmen nach will sich der Regierungsrat entschieden für den Erhalt der Arbeitsplätze im Kanton Zürich einsetzen und diese Haltung auch gegenüber den SBB deutlich machen. Gewissheit wird erst die auf Ende August erwartete Antwort des Regierungsrates auf ein am 23. Juni 2003 eingereichtes Dringliches Postulat aus dem Kantonsrat betreffend den Erhalt von 500 Arbeitsplätzen bei den SBB bringen.

Zu Frage 5: Es ist erfreulich, wenn sich der Regierungsrat für den Verbleib von Arbeitsplätzen in der Stadt einsetzt. Der Stadtrat wird ihn in diesem Vorhaben selbstverständlich unterstützen und mit den verschiedenen Akteuren das Vorgehen koordinieren. Andererseits ist auch festzuhalten, dass die SBB in der Stadt Zürich im nationalen Vergleich immer noch eine beachtliche Zahl von Arbeitsplätzen anbieten. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen müssten im schlimmsten Fall einen Arbeitsweg mit der Bahn von Zürich nach Olten in Kauf nehmen. Das mag für viele nicht erfreulich sein, dürfte aber im zumutbaren Bereich liegen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner